

## Master of Science in Public Health

---

# Merkblatt Voll- und Teilzeitstudium

---

### STUDIUM IN VOLLZEIT

Studierende ab dem 1. Fachsemester werden [gemäß §9 Absatz 2 der geltenden Studienordnung des gemeinsamen konsekutiven Masterstudiengangs Public Health der Charité – Universitätsmedizin Berlin, Technischen Universität Berlin und Alice Salomon Hochschule Berlin an der Berlin School of Public Health \(Amtliches Mitteilungsblatt Nummer 179 vom 18.08.2016\)](#) zentral vom Referat für Studienangelegenheiten zu allen vorgesehenen Modulen laut Studienverlaufsplan (vgl. Anlage 2 der geltenden Studienordnung) angemeldet.

Bei der Anmeldung zu Wahlpflichtmodulen im 2. und 3. Fachsemester (HPP 2a/2b, PHD 2a/2b, HPE 2a/2b) melden Studierende innerhalb der gegebenen Fristen ihre erste Wahl im HIS an. Die Anmeldung zum Modul erfolgt danach zentral vom Referat für Studienangelegenheiten. Bei einer Überschreitung der Platzzahl entscheidet das Los.

### STUDIUM IN TEILZEIT

Ein Teilzeitstudium ist nach [§22 Absatz 4 des Berliner Hochschulgesetzes](#) möglich. Ein Studium in Teilzeit kann nur auf begründeten Antrag gemäß §4 Absatz 2 und 3 der gültigen Studienordnung vom Prüfungsausschuss (PA) zugelassen werden. Der Antrag muss vor Beginn der Vorlesungszeit gestellt werden. Der Antrag auf Wechsel in das Teilzeitstudium findet sich auf Campusnet unter Formulare und Anträge.

Bei einem Studium in Teilzeit melden Studierende ihre gewünschten Module im Umfang von 12 oder 18 ECTS im Referat für Studienangelegenheiten an. Ein exemplarischer Verlaufsplan für ein Teilzeitstudium befindet sich in Anlage 2 der gültigen Studienordnung.

### BASISMODULE

Studierende werden vom Prüfungsausschuss zwei Basismodulen zugewiesen. Der Besuch der beiden Basismodule ist im ersten Fachsemester verpflichtend.

Ein Wechsel der zugewiesenen Basismodule kann nur auf begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss erfolgen. Der „Antrag auf Wechsel der zugewiesenen Basismodule“ findet sich auf Campusnet unter Formulare und Anträge.

Die Zuweisung zu den Basismodulen erfolgt auf Grundlage der Bewerbung zum Studiengang, bei dem ein Nachweis über im Erststudium erworbene fachliche Inhalte im Umfang von 10 ECTS in zwei der

folgenden Fachgebiete gefordert wird: 1. Humanbiologie, 2. Statistik / Biostatistik, 3. Politik- bzw. Wirtschaftswissenschaften und 4. Soziologie bzw. verwandte Sozialwissenschaften. Für ein Wechsel der zugewiesenen Basismodule ist ein Nachweis der äquivalenten Leistungen erforderlich.

Studierende, die einen Nachweis in drei oder mehr Fachgebieten vorlegen, werden nur einem oder keinem Basismodul zugewiesen. Sie geben ihre Wahl zum Basismodul im Referat für Studienangelegenheiten bekannt.

## URLAUBSSEMESTER

Bei einer Unterbrechung des Studiums muss ein Antrag auf Beurlaubung beim Referat für Studienangelegenheiten gestellt werden. Der Antrag kann frühestens zusammen mit der Rückmeldung und muss spätestens sechs Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit unter Angabe der Gründe gestellt werden. Wichtige Hinweise zur Beantragung eines Urlaubssemesters sowie der Antrag auf Beurlaubung finden sich auf Campusnet unter Formulare und Anträge.

## ABMELDUNG VON EINZELNEN MODULEN

Es wird dringend empfohlen das Studium nach Modulverlaufsplan zu absolvieren. Module werden nur jährlich angeboten und sind zulassungsbeschränkt. Bitte beachten Sie hierzu die Rangordnung der Anmeldung zu Modulen mit Teilnahmebegrenzung gemäß [§15 Absatz 2 der Satzung für Studienangelegenheiten](#) der Charité-Universitätsmedizin Berlin vom 30.07.2004 in der jeweils aktuellen Fassung des Amtsblattes der Freien Universität.

Eine Abmeldung von einzelnen Modulen ist nur bei Nichtteilnahme am ganzen Modul über das gesamte Semester notwendig und vor Vorlesungsbeginn per E-Mail an [mscph-pruefungsamt@charite.de](mailto:mscph-pruefungsamt@charite.de) zu richten.

## ANWESENHEITSPFLICHT

Gemäß §11 der gültigen Studienordnung wird eine Anwesenheitspflicht von mehr als 85% der Unterrichtszeit in einem Modul verlangt. Sollte die Anwesenheitspflicht nicht erreicht werden sind die Zulassung zur Prüfung und der Abschluss des Moduls nicht möglich. Die erneute Belegung des Moduls erfolgt unter Berücksichtigung der Rangordnung nach §15 Absatz 2 der Satzung für Studienangelegenheiten im folgenden Jahr.

### **Kontakt Referat für Studienangelegenheiten:**

Referat für Studienangelegenheiten  
Charité Campus Mitte  
Hannoversche Straße 19, 10115 Berlin

[mscph-pruefungsamt@charite.de](mailto:mscph-pruefungsamt@charite.de)